



Jahresbericht 2023

Da Glarner Sozialinstitutionen wie die Sozialen Dienste oder die Pro-Werke nur über sehr eingeschränkte Ressourcen für erfolgreiche und effiziente Schuldenberatungen und Schuldensanierungen verfügten, gründete die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Glarus im Jahr 2005 einen Verein mit dem Ziel, überschuldeten Personen oder solchen, denen unmittelbar eine Überschuldung droht, fachgerecht beraten zu können. Der Verein und die dazugehörige Beratungsstelle treten nach aussen als Schuldenberatung Glarnerland (SBGL) auf. Die Beratungsstelle wurde seit 2005 kontinuierlich weiterentwickelt, einerseits entsprechend der konkreten klientenseitigen Nachfrage und andererseits nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Heute ist die SBGL etabliert und eine kaum mehr wegzudenkende Institution im Sozialwesen unseres Kantons.

Grundlagen des Angebots unseres Vereins bilden die Vereinsstatuten sowie das Leitbild. Angeboten werden folgende Dienstleistungen:

- Schuldenberatung
- Zusammenarbeit mit dem Konkursgericht
- Budgetberatung
- Administrative Begleitung
- Schuldenprävention
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Dienstleistungen gelten in erster Linie für im Kanton Glarus wohnhafte natürliche Personen, welche sich in einer drohenden oder bestehenden Überschuldung befinden, ungeachtet der Nationalität und der Religion. Die Beratungsstelle bietet Hilfe an und fördert die Selbsthilfe. Sie unterstützt sozial tätige Institutionen bei der Durchführung von Schuldenberatungen und Schuldensanierungen und befasst sich mit Schuldenprävention zur Sensibilisierung der Bevölkerung auf die Zusammenhänge von Konsumverhalten und Überschuldung.

a) Vorstand

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Davon werden statutengemäss je ein Mitglied von der Evangelisch-reformierten und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Glarus bestimmt. Der Vorstand setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

Alfred Schindler, Linthal	Präsident
Hans-Jörg Riem, Glarus	Vizepräsident
Pascale Dürr, Daniel Jenny, Riedern	Soziale Dienste des Kantons Glarus Evangelisch-reformierte Landeskirche
Magnus Oeschger, Mollis	Römisch-katholische Landeskirche
Marco Küng, Glarus	Glarner Kantonalbank
Ruth Meli-Hösli	Geschäftsführerin

Im Berichtsjahr war im Vorstand eine Mutation zu verzeichnen. Audrey Hauri, Leiterin der Sozialen Dienste des Kantons Glarus, wurde Ende 2022 zur Leiterin der Hauptabteilung Soziales des Kantons Glarus befördert und hat deshalb auf die Mitgliederversammlung vom 19. Juni 2023 hin den Austritt aus dem Vorstand erklärt. Audrey Hauri war ein sehr engagiertes Vorstandsmitglied und hat unseren Vorstand dank ihrer grossen Erfahrung im sozialen Bereich mit ihren fachkundigen und überlegten Voten jederzeit bereichert. Audrey war in den Jahren 2006 bis 2011 bereits im SBGL als Beraterin tätig und kam dann 2017 als Vorstandsmitglied wieder zum SBGL zurück. An der Mitgliederversammlung 2023 wurde Audrey Hauri gebührend und mit dem besten Dank verabschiedet. Pascale Dürr ist die Nachfolgerin von Audrey Hauri als Leiterin der kantonalen Sozialen Dienste. Es machte somit Sinn, Pascale auch als Nachfolgerin von Audrey im SBGL-Vorstand anzufragen. In verdankenswerter Weise war Pascale bereit, im SBGL als Vorstandsmitglied mitzuwirken, Pascal wurde an der Mitgliederversammlung 2023 einstimmig in den SBGL-Vorstand gewählt. Wir gratulieren ihr an dieser Stelle nochmals herzlich zur Wahl und wünschen ihr viel Befriedigung im neuen Amt.

2023 traf sich der Vorstand zu sechs Sitzungen. Geschäftsführerin Ruth Meli-Hösli und die beiden Beraterinnen nehmen an den Sitzungen jeweils mit beratender Stimme teil. Alle Beteiligten haben das gleiche Ziel, nämlich den Verein und die Beratungsstelle laufend weiterzuentwickeln und unsere Dienstleistungen zu optimieren. Im Berichtsjahr standen folgende Projekte und Themen im Zentrum:

- **17. Mitgliederversammlung vom 17. Juni 2023**

Wegen der damals herrschenden Covid-Pandemie wurden die Mitgliederversammlungen 2020 bis 2022 auf dem Korrespondenzweg durchgeführt. Die Rücklaufquoten waren damals erfreulich hoch. Trotzdem entschied der Vorstand im Frühjahr 2023, die Mitgliederversammlungen ab 2023 wieder physisch durchzuführen, da die persönlichen Gespräche mit den Mitgliedern beim anschliessenden Apéro für alle Anwesenden sehr wertvoll sind. Die 17. Mitgliederversammlung fand am 17. Juni 2023 im Kirchgemeindehaus Glarus statt. Anwesend waren 12 Personen, davon 10 Stimmberechtigte und 2 Gäste.

- **Jahresrechnung 2023**

Die Jahresrechnung 2023 der SBGL schliesst nach einer Zuweisung an den Fonds de Roulement von CHF 10'000 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 328.39, also mit einer «schwarzen Null» ab. Im Vergleich mit den Vorjahren zeigt die Tendenz der Jahresergebnisse leicht nach unten. Dies, weil die Ausgaben Jahr für Jahr eher zunehmen, die Einnahmen hingegen seit Jahren stagnieren. Dem Vorstand ist dies bewusst und er geht mit den Vereinsfinanzen entsprechend haushälterisch um. Wichtig ist natürlich, dass uns unsere Geldgeber - die Institutionen, Mitglieder und Spender – weiterhin die Treue halten.

Der Fonds de Roulement dient der Unterstützung von bedürftigen Klientinnen und Klienten, um sie bei der Schuldensanierung oder mit Unterstützungsbeiträgen finanziell zu unterstützen. Im Berichtsjahr mussten aus dem Fonds keine Beiträge gesprochen werden. Am 1. Januar 2023 wies der Fonds einen Bestand von CHF 139'000 auf. Im Berichtsjahr konnte der Fonds-Bestand dank Spenden (u.a. Glarner Kantonalbank und Glarner Regionalbank), Kirchenkollekten und einem Übertrag aus der laufenden Rechnung auf CHF 168'202.07 weiter geäuftnet werden. Beiträge aus dem Fonds de Roulement werden vorwiegend in Härtefällen oder für Beiträge an überschuldete Familien mit Kindern gesprochen. Der Vorstand ist bestrebt, den Fonds noch weiter auszubauen, damit wir weiterhin ein Instrument haben, unseren Klientinnen und Klienten im Notfall mit einem finanziellen Zustupf zu helfen.

- **Archivierungs- und Digitalisierungskonzept**

Bis anhin wurden auf der Beratungsstelle die Akten auf drei verschiedenen Plattformen bzw. Orten archiviert: Dokumente in Ordnern, E-Mails im Outlook und selbst erstellte Unterlagen in digitaler Form als Datenablage. Es bestand somit kein einheitliches Ablagesystem, welches eine vollständige und nachvollziehbare Übersicht aller vorhandenen Akten gewährleisten hätte. Auf Antrag der Beratungsstelle hat der Vorstand beschlossen, auf der Beratungsstelle die elektronische Archivierung einzuführen. Alle Akten werden bis und mit Jahr 2021 in Papierform und ab dem Jahr 2022 elektronisch geführt. Um die korrekte Übertragung des papiergebundenen Originals in das Scanprodukt sicherzustellen, hat der Vorstand die Anschaffung eines geeigneten Scanners bewilligt. Nachdem die ersten Erfahrungen mit dem neuen Ablagesystem positiv waren, hat der Vorstand das neu erstellte Archivierungs- und Digitalisierungskonzept im Frühjahr 2023 genehmigt und in Kraft gesetzt.

- **Personalreglement**

Der SBGL hatte bis anhin für seine Angestellten kein Personalreglement. Diese Situation war für alle Seiten unbefriedigend. Deshalb beschloss der Vorstand im Herbst 2022, ein Personalreglement nach den Vorlagen des Schweizerischen Dachverbandes Schuldenberatung Schweiz und der kantonalen Verwaltung Glarus zu schaffen. An der Sitzung vom 18. Dezember 2023 wurde das Personalreglement nach 3 Lesungen definitiv genehmigt. Der Erlass dieses neuen Reglements hatte zur Folge, dass anschliessend auch die Arbeitsverträge mit den Beraterinnen und die Stellenbeschriebe angepasst werden mussten.

- **Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sozialdienst**

Ein Ausbau der Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sozialdienst war im Vorstand seit geraumer Zeit ein Thema. Es ging um die Idee, die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sozialdienst in dem Punkt zu verbessern, dass Personen, welche aus der kantonalen Sozialhilfe ausscheiden, besser auf die Zeit danach vorbereitet werden. Diesen Personen soll die Institution Schuldenberatung Glarnerland und ihre Dienstleistungen – unter anderem das «Mobile Büro» – nähergebracht werden. Unsere Beratungsstelle hat diesbezüglich ein Konzept erstellt und dieses mit dem kantonalen Sozialdienst besprochen. Das Konzept hat bei den zuständigen Personen beim Kanton grossen Anklang gefunden, sodass vereinbart wurde, mit der Umsetzung schrittweise zu beginnen. Die ersten Rückmeldungen seitens des Kantons sind allesamt positiv.

- **Vernehmlassung zur SchKG-Revision und Restschuldbefreiung**

Viele Haushalte sind seit Jahren in der Verschuldung gefangen und finden keinen Ausweg mehr. Ihr Einkommen ist zu tief, um die Schulden sanieren zu können. Dies hat beträchtliche persönliche und gesellschaftliche Probleme zur Folge. Darum braucht es im Schuldenrecht neue Mittel. Der Bundesrat hat im Juni 2022 eine Revision des Bundesgesetzes über die Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) in die Vernehmlassung gegeben. Auch der schweizerische Dachverband Schuldenberatung Schweiz sieht dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Er sagt, dass es ein neues Sanierungsverfahren mit einer Restschuldbefreiung braucht, wie dies andere Länder zum Teil bereits haben. Zudem sollten neu die laufenden Steuern in das betreibungsrechtliche Existenzminimum eingerechnet werden und das Existenzminimum von den Steuern befreit werden können.

b) Beratungsstelle

Unsere Beratungsstelle in Schwanden wird von Frau Marina Schmid-Padovan, diplomierte Sozialarbeiterin, geleitet. Ihr Pensum beträgt 30%. Sie wird unterstützt von Frau Tanja Dürst, dipl. Budgetberaterin, mit einem Pensum von 40%. Beide Beraterinnen sind ausgewiesene Fachmitarbeiterinnen und unterstützen und betreuen mit ihrem umfassenden Fachwissen und ihrer mehrjährigen Erfahrung die Klientinnen und Klienten. Sie arbeiten eng mit anderen Institutionen und Amtsstellen zusammen, wie dem kantonalen Sozialdienst, der Pro Senectute, der Pro Infirmis, dem RAV, dem Betreibungsamt oder den Gerichten. Sie sind bemüht, für die Klientinnen und Klienten die bestmögliche Lösung ihrer finanziellen Probleme zu finden. Auf die sozialen, psychischen und gesundheitlichen Aspekte, welche in diesen Fällen ebenfalls regelmässig präsent sind, können sie verständlicherweise nur flankierend eingehen.

▪ Allgemein

Kurzberatungen per Telefon oder E-Mail haben im Jahre 2023 auf über 100 zugenommen. Wir spüren immer noch Nachwehen aus der Corona-Pandemie, hatten doch damals viele Menschen mit Mindereinnahmen zu kämpfen, woraus sich viele deswegen verschuldeten. Die Hälfte aller Klienten kommt von Glarus Nord. Wir haben im Jahr 2023 40 neue Dossiers (Erstgespräch geführt) geführt. Alter der Klienten bei Erstgespräch: über 50% sind zwischen 25 und 40 Jahre alt (entspricht CH-Durchschnitt).

▪ Schuldensanierungen

Im Jahre 2023 haben wir 16 neue Sanierungsversuche gestartet. Viele Personen, welche nicht aus eigener Kraft für ihre Schulden aufkommen könnten, konnten wir mittels Stiftungen sanieren, dazu gehören vor allem IV-Rentner, Sozialhilfebeziehende oder Personen unter Beistandschaft.

Im Jahre 2023 konnten wir bei 15 Personen erfolgreich mit der Sanierung starten, mit durchschnittlich 56'000 Franken Schulden zu Beginn der Zusammenarbeit (zwischen CHF 8'000 und über CHF 200'000)

▪ Prävention

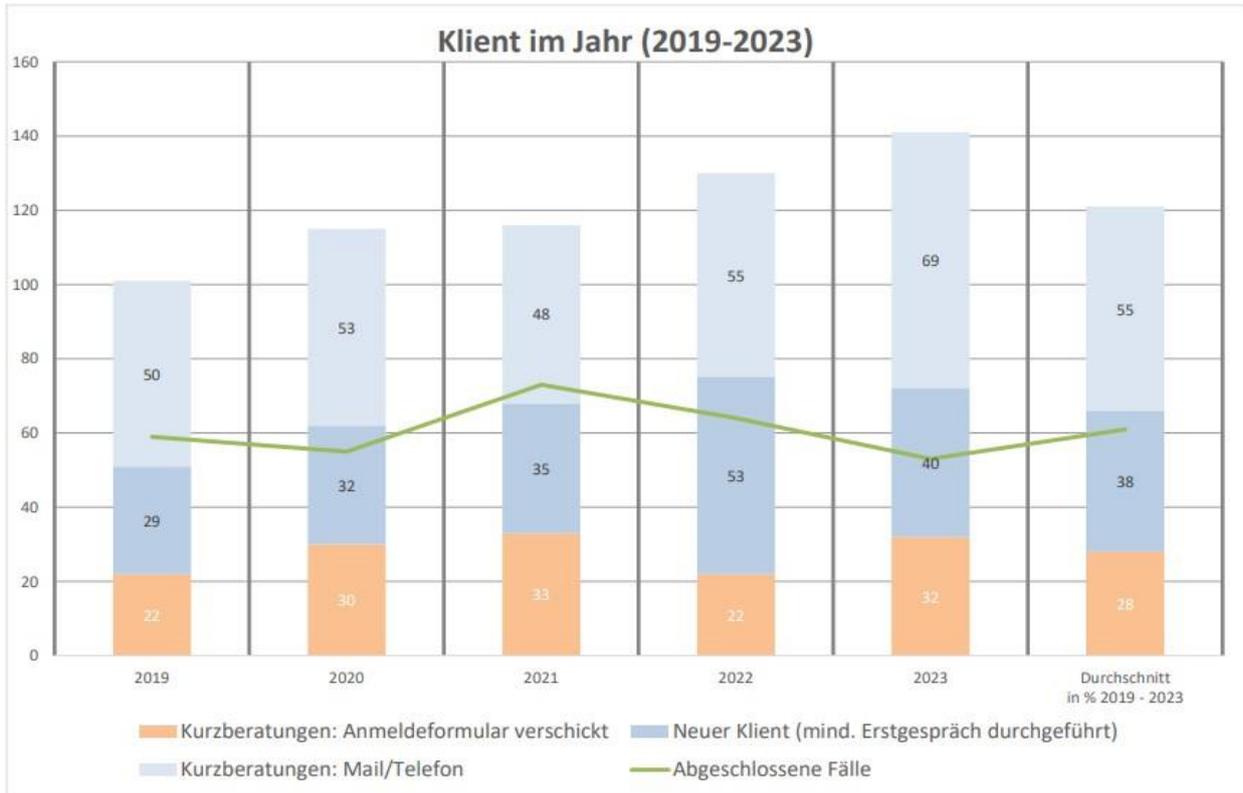
Unser Präventionsangebote werden rege genutzt in Form von Budgetberatungen, intensive Budgetbegleitung während Sanierung, mobiles Büro wie auch Workshops in Schulen.

▪ Ausblick

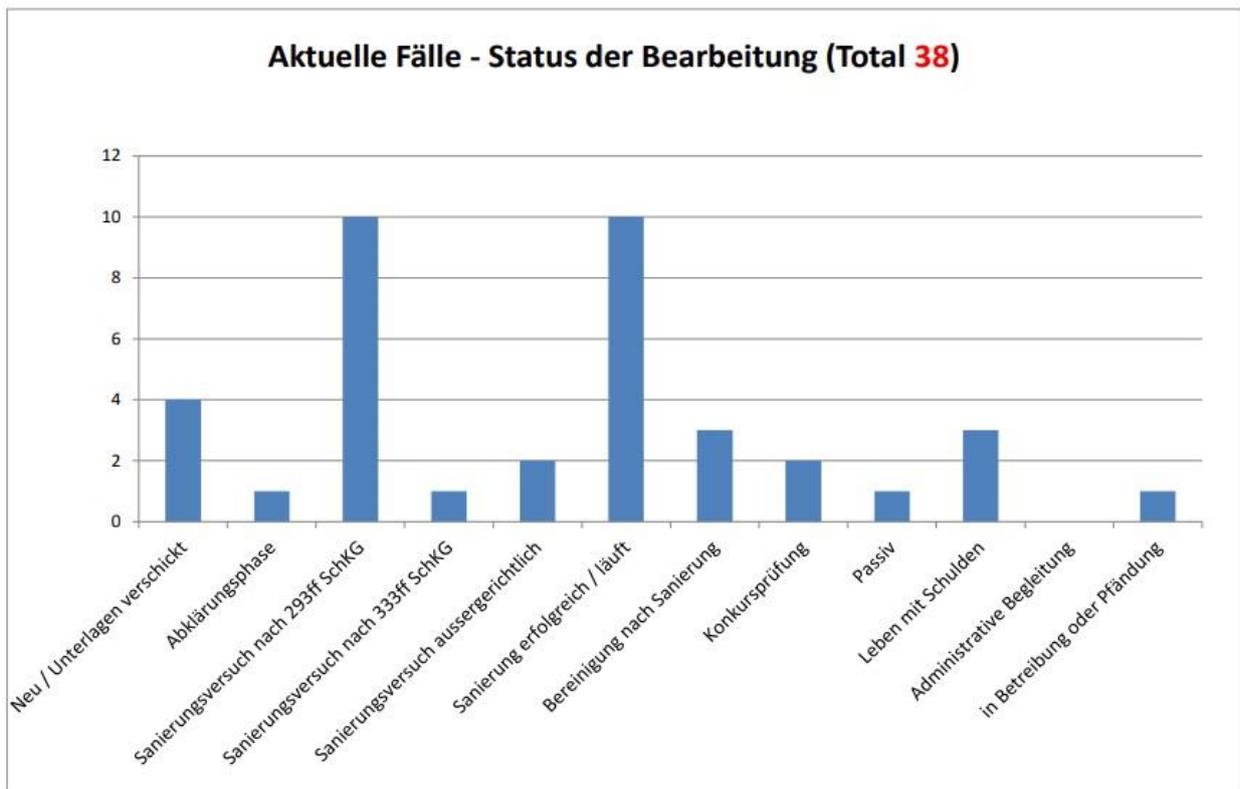
Restschuldbefreiungsverfahren ist immer noch aktuell, wir unterstützen unseren schweizerischen Dachverband, der sich für das Verfahren einsetzt und haben uns dort wo möglich eingebracht.

Sofern die Steuern im betriebsrechtlichen Existenzminimum enthalten werden würden, würde uns dies in der täglichen Arbeit helfen, zurzeit läuft in Bern ein Vorstoss. Zudem können ab 1. Juli 2024 Schuldner vom Betreibungsamt verlangen, dass diese ihre Krankenkassenprämien direkt bezahlen. Beides zusammen würde Situation von Schuldner merklich verbessern und die Arbeit unserer Fachstelle erleichtern (Lohnpfändung = bisher automatisch Neuverschuldung bei Steuern).

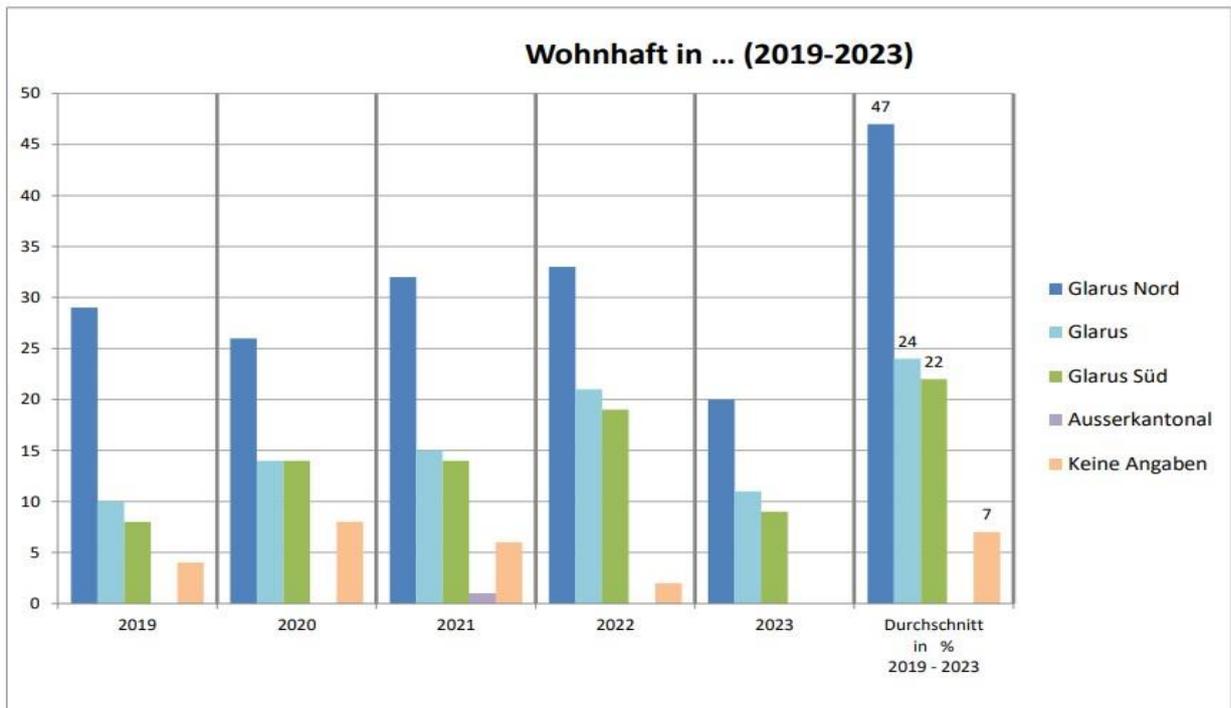
▪ Statistik 2023



Die Beratungen (inkl. Kurzberatungen) 2023 sind gegenüber 2019 um rund 40% angestiegen.



Per Ende 2023 waren 38 Fälle (Vorjahr: 49 Fälle) in Bearbeitung. Die Graphik lässt erahnen, wie vielfältig und komplex die Fälle sind.



Gemäss Graphik stammen 47% der Klientinnen und Klienten aus Glarus Nord, 24% aus Glarus und 22% aus Glarus Süd. Dies zeigt, dass unser Verein nicht nur in Glarus Süd verankert ist, sondern dass die Klientinnen und Klienten zum grösseren Teil aus den zwei anderen Glarner Gemeinden kommen.

c) Dank

Den Vorstandsmitgliedern, der Geschäftsführerin Ruth Meli, und unseren zwei Beraterinnen Marina Schmid-Padovan und Tanja Dürst, möchte ich an dieser Stelle für ihren grossen, uneigennütigen Einsatz zum Wohle unseres Vereins bestens danken. Im Namen des Vorstandes möchte ich zudem allen unseren Geldgebern (Kanton, Gemeinden, Landeskirchen, Kirchgemeinden, Stiftungen, Vereinsmitglieder, Spenderinnen und Spender) für ihre jährliche finanzielle Unterstützung bestens danken. Nur dank diesen grosszügigen, finanziellen Beiträgen ist es uns möglich, unser Angebot und unsere Dienstleistungen weiterhin aufrecht zu erhalten und immer wieder zu optimieren. Sie alle helfen mit, dass vielen Menschen in schwierigen Situationen geholfen werden kann und dass in unserem Kanton das Bewusstsein um die Schuldenproblematik gefestigt wird. VIELEN DANK!

Linthal/Schwanden, 29.04.2024

SCHULDENBERATUNG GLARNERLAND

Alfred Schindler, Präsident